

Anlage 1 zum militärischen und zivilen Karrierebogen

Nachname	Vorname	Geburtsdatum (falls bekannt: Personenkennziffer/Personalnummer)

Erklärung über Mitgliedschaft oder Verbindung zu bestimmten politischen Parteien, Organisationen oder Institutionen**1 Waren oder sind Sie Mitglied,**

- 1.1** einer extremistischen oder extremistisch beeinflussten nationalen oder internationalen Vereinigung (zum Beispiel Parteien, Verbände, Kameradschaften, Bewegungen, Gruppen, sonstige Personenzusammenschlüsse)?

Nein	Ja	Name der Vereinigung	Ort und Land	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 1.2** einer Partei beziehungsweise Organisation in einem der Länder, für die besondere Sicherheitsbestimmungen gelten (siehe Beiblatt „Staatenliste“)?

Nein	Ja	Name der Partei/Organisation	Ort und Land	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 1.3** einer anderen, nicht unter 1.1-1.2 fallenden Vereinigung, Partei beziehungsweise Organisation, die inzwischen für verfassungswidrig erklärt worden ist oder bei der festgestellt wurde, dass sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder die verboten worden ist?

Nein	Ja	Name der Partei/Organisation	Ort und Land	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 2** Hatten oder haben Sie oder eine Ihnen nahestehende Person sonstige Verbindungen zum Beispiel persönlicher, beruflicher oder geschäftlicher Art, zu einer der unter Nummer 1 bezeichneten Vereinigung?

Nein	Ja	Name der Vereinigung	Ort und Land	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 3** Waren oder sind Sie bei einer ausländischen Regierung, einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder einer ausländischen Dienststelle beschäftigt (siehe Beiblatt „Staatenliste“)?

Nein	Ja	Arbeitgeber (Dienststelle)	Art der Tätigkeit	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 4** Sind Sie oder eine Ihnen nahestehende Person in irgendeiner Form angesprochen oder angeschrieben worden, die den Versuch einer Anknüpfung nachrichtendienstlicher oder verfassungsfeindlicher oder extremistischer Kontakte vermuten lässt?

Nein	Ja	Am (Datum)	Art und Weise des Kontaktes (zum Beispiel Brief, Telefon, persönlich)

- 5 Standen oder stehen Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verhältnis zu einem ausländischen Sicherheits- oder Nachrichtendienst?

Nein	Ja	Name des Nachrichtendienstes	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 6 Hatten Sie in einem, in dem Beiblatt „Staatenliste“ aufgeführten Länder eine leitende Funktion in der Wirtschaft, im Erziehungs-, Kultur- oder Sportwesen inne?

Nein	Ja	Funktion	Ort und Land	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 7 Hatten oder haben Sie oder eine Ihnen nahestehende Person sonstige Beziehungen (verwandtschaftliche, geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche, wissenschaftliche, technische usw.) zu einem der Länder, für die besondere Sicherheitsbestimmungen gelten (siehe Beiblatt „Staatenliste“)?

Nein	Ja	Art der Bezeichnung	zu (Name, Anschrift der Person/Firma/des Instituts o. ä.)

- 8 Ich bin mir bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 unsicher und wünsche ein persönliches Gespräch mit dem Militärischen Abschirmdienst.

Nein	Ja	
------	----	--

Die folgenden Fragen sind von Ihnen nur zu beantworten, wenn Sie vor dem 3. Oktober 1972 geboren sind und sich für eine herausgehobene Position im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 6 a-g StUG beziehungsweise § 21 Absatz 1 Nummer 6 a-g StUG beworben haben oder vorgesehen sind (siehe Seite 3).

- 9 Waren Sie Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder beim Amt für nationale Sicherheit der früheren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder anderen vergleichbaren Institutionen beziehungsweise Struktureinheiten von Nachrichtendiensten tätig (hierzu zählen auch nebenamtliche oder sonstige Tätigkeiten als inoffizielle Mitarbeiterin beziehungsweise inoffizieller Mitarbeiter unterschiedlicher Kategorien)?

Nein	Ja	In welcher Weise/Funktion	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

- 10 Haben Sie finanzielle Zuwendungen von einer der genannten Stellen erhalten?

Nein	Ja	
------	----	--

- 11 Haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben?

Nein	Ja	
------	----	--

- 12 Hatten Sie in der ehemaligen DDR oder Berlin (Ost) eine leitende Funktion in der Wirtschaft, im Erziehungs- Kultur- oder Sportwesen inne?

Nein	Ja	Funktion	Ort und Land	von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

13 Standen Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verhältnis zu (ehemaligen) Nachrichtendiensten der DDR?

Nein

Ja

Name des Nachrichtendienstes

von (Monat, Jahr)

bis (Monat, Jahr)

Ort

Datum

Unterschrift

Verteiler:

- ☐ Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- ☐ Karrierecenter der Bundeswehr
- ☐ zivile Personalbearbeitende Dienststelle soweit nicht Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

§ 20 Absatz 1 Nummer 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 22. Dezember 2011

Unterlagen, soweit sie keine personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für folgende Zwecke verwendet werden:

6. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:
 - a) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen,
 - b) Abgeordnete, Mitglieder kommunaler Vertretungen, kommunale Wahlbeamte beziehungsweise Wahlbeamtinnen sowie ehrenamtliche Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterinnen und entsprechende Vertreter für einen Gemeindeteil,
 - c) Beamte beziehungsweise Beamtinnen, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, und Angestellte in entsprechender Funktion,
 - d) Beschäftigte öffentlicher Stellen auf mit der Besoldungsgruppe A 9, der Entgeltgruppe E 9 oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe bewerteten Dienstposten, die unbeschadet der in Nummer 7 genannten Fälle eine leitende Funktion ausüben, sowie von der öffentlichen Hand bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet; darüber hinaus können alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst überprüft werden, wenn Tatsachen den Verdacht einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR rechtfertigen,
 - e) Berufsrichter beziehungsweise Berufsrichtern und ehrenamtliche Richter beziehungsweise Richterinnen,
 - f) Soldaten beziehungsweise Soldatinnen, auf mit der Besoldungsgruppe A 13 oder höher bewerteten Dienstposten, die eine leitende sowie Stabsoffiziere, die auf Dienstposten mit erheblicher Außenwirkung im integrierten Bereich (In- oder Ausland), im Attachédienst oder bei sonstigen Dienststellen im Ausland eingesetzt sind,
 - g) Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer beziehungsweise Trainerinnen und verantwortliche Betreuer beziehungsweise Betreuerinnen von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften,
 - h) Personen, die sich in den Fällen der Buchstaben a bis g um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben; die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen.

Erklärung über die Treuepflicht zum Grundgesetz

1. Belehrung

Nach § 41 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind Beschäftigte des Bundes und anderer Arbeitgeber, in deren Aufgabenbereichen auch hoheitliche Tätigkeiten wahrzunehmen sind, verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) sind Beamtinnen und Beamte sowie nach § 8 des Soldatengesetzes, Soldatinnen und Soldaten verpflichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anzuerkennen und durch ihr gesamtes Verhalten für deren Erhaltung einzutreten.

Dementsprechend darf als Beamtin beziehungsweise Beamter sowie als Soldatin beziehungsweise Soldat nur eingestellt werden, wer die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten; als Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer darf nur eingestellt werden, wer die Gewähr dafür bietet, sich durch ihr beziehungsweise sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vergleichbares Urteil vom 23.10.1952 - 1 BvB1/51 - BVerfGE 2, 1; Urteil vom 17.08.1956 - 1 BvB2/51 - BVerfGE 5, 85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheiten und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalitären Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer Beamtin beziehungsweise eines Beamten, einer Soldatin beziehungsweise eines Soldaten sowie einer beziehungsweise eines Tarifbeschäftigten.

Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten und Tarifbeschäftigte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen mit ihrer Entlassung beziehungsweise der Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.

2. Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass meine Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten von Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten sowie Tarifbeschäftigten unvereinbar ist. Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen (als Beamtin beziehungsweise Beamter, Soldatin oder Soldat zusätzlich: und für deren Erhalt einzutreten).

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung die Ernennung zur Beamtin, zum Beamten, zur Soldatin oder zum Soldaten beziehungsweise die Einstellung als Arbeitnehmerin oder als Arbeitnehmer, als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird.

Arglistige Täuschung führt zur Entlassung beziehungsweise zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Ort	Datum	Unterschrift